

bessere Bildungschancen für unsere Kinder und Jugendlichen überall sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in der Drucksache 17/16797, den Antrag Drucksache 17/14938 abzulehnen. Jetzt aber stimmen wir über den Inhalt des Antrags ab und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die SPD-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/14938 abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe auf:

4 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16997

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/16946 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16998

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/17003

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet, und ans Pult tritt Frau Schulze Föcking. – Sie haben das Wort. Bitte schön.

Christina Schulze Föcking (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein sehr

guter Tag für den Kinderschutz. Heute beschließen wir in NRW ein Gesetz, das Signalwirkung für ganz Deutschland haben wird.

Wir haben in den letzten Monaten Hunderten von Kinderschützerinnen und Kinderschützern zugehört und über Themen quer durch alle Fachgebiete gesprochen. Ressortübergreifend haben wir kleine und große Initiativen auf den Weg gebracht, alles mit dem Ziel, unser Land sicherer für unsere Kinder zu machen. Dieses Kinderschutzgesetz ist dabei ein ganz besonderer Erfolg.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es wird in Zukunft das Fundament bilden, auf dem wir den Kinderschutz weiter aufbauen. Das Gesetz wird den Kinderschutz mit dem Dreiklang aus Standards und Qualitätsentwicklung, aus den Schutzkonzepten und den örtlichen Netzwerken nachhaltig stärken. Mit dem Gesetz setzen wir zur Qualitätsentwicklung einen Prozess in Gang und bauen eine Struktur auf, die es erlaubt, Standards weiterzuentwickeln. So wird eine hohe Qualität in Zukunft sichergestellt.

Der zweite Baustein, die Schutzkonzepte, ist uns wichtig, um das Thema auch wirklich ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen. Sie sollen Sicherheit im Handeln geben und sensibilisieren. Dabei geht es uns nicht darum, dass ein seitenlanges Konzept in irgendeinem Ordner im Regal steht, sondern – nein – es geht darum, dass die Inhalte gemeinsam in den Einrichtungen gelebt werden. Bessere Vernetzung, besserer Austausch – der Wunsch danach wurde in jedem Gespräch, in der Anhörung immer wieder an uns herangetragen. Es gibt vereinzelt schon Netzwerke vor Ort, weil sich besonders Engagierte mit Sachverstand auf den Weg gemacht haben. Das ist super, aber wir brauchen die Netzwerke flächendeckend im ganzen Land. Nach dem Vorbild „Frühe Hilfen“ werden wir diese eben genau in diesem Gesetz mit einem festen Platz versehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

All das wird für eine bessere Qualität des Kinderschutzes sorgen. Wir werden die Umsetzung begleiten und prüfen, ob wir diesem Anspruch gerecht werden, und immer wieder schauen, ob und wo noch nachgebessert werden muss.

Es darf nicht eine Frage des Glücks sein, ob und wie ein Kind gute Hilfe erhält, sondern wir müssen denjenigen helfen und Grundlagen dafür schaffen, flächendeckend einen gleichhohen Standard zu bekommen. Hand in Hand unterstützen wir mit diesen Regelungen die Arbeit der engagierten Kinderschützer in unseren Städten und Gemeinden und stärken ihnen den Rücken.

Dass wir auf einem guten Weg sind, haben die vielen positiven Rückmeldungen aus der Anhörung gezeigt. Der Landesverband der Kindertagespflege sagte, es

sei wahnsinnig gut, dass wir dieses Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen. Zartbitter berichtete, dass sie beim Austausch mit anderen Bundesländern inzwischen ein bisschen dafür beneidet werden, dass sich so viel bewegt. Die komba Gewerkschaft und das Evangelische Büro begrüßen die Initiative ausdrücklich. So könnte ich noch lange weitermachen. Die Rückmeldungen sind überwältigend.

Seien Sie sicher, wir werden dieses Fundament nutzen, um die vielen Anregungen, die wir in der Anhörung über dieses Gesetz hinaus erhalten haben, zu prüfen, zu diskutieren und darauf aufzubauen. In dem Haus, das auf diesem Fundament steht, sollen alle Kinder und Jugendlichen sicher sein und Hilfe finden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es wird immer weiter gepflegt und weiterentwickelt und bei Bedarf an der einen oder anderen Stelle nachgebessert werden müssen. Das ist unser Auftrag und unsere Pflicht. Doch wir wollen auch jetzt schon ein Signal senden und legen daher heute fraktionsübergreifend einen Änderungsantrag vor, der durch eine Innovationsklausel neue und bisher unerprobte Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes ermöglicht.

Damit unterstreichen wir die Bedeutung innovativer Maßnahmen und den Charakter des Gesetzes als Einstieg in die Entwicklung eines umfassenden landesrechtlich verankerten Kinderschutzes in NRW.

Abschließend möchte ich allen danken, die mit ihrem Fachwissen zu diesem Kinderschutzgesetz beigetragen haben. An die vielen engagierten Kinderschützer in unserem Land: Ich habe bei den vielen Besuchen und Gesprächen erleben dürfen, was Sie täglich leisten. Wir sehen Sie, und wir wissen Ihren Einsatz zu schätzen. Ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre großartige Arbeit!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Nicht zuletzt ist ein solches Gesetz nur durch die Zusammenarbeit aller Kolleginnen und Kollegen sowie durch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und den Fraktionen möglich. Mein persönlicher Dank gilt Marcel Hafke, Christian Schimang, natürlich auch unserem Minister Joachim Stamp und Andreas Bothe, dem Staatssekretär. Danke an alle für die vielen investierten Stunden, die Sie und Ihr gemeinsam mit uns in dieses Gesetz gesteckt habt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schulze Föcking. – Nun spricht Herr Dr. Maelzer für die SPD-Fraktion.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Missbrauch und – nennen wir es ausdrücklich beim Namen – Vergewaltigung: Es gibt kaum ein Verbrechen, das größere Narben im Leben eines Kindes hinterlassen kann. – Darum ist es wichtig, dass wir heute diesen ersten Schritt für eine umfassende Gesetzgebung für den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen gehen.

Der Prozess hin zu diesem Gesetzentwurf hat sich von vielem abgehoben, was sonst in diesem Hause geübte Praxis ist. Über einen Zeitraum von mehr als zweieinhalb Jahren haben wir miteinander hart in der Sache gerungen, sind dabei aber fraktionsübergreifend immer konsens- und lösungsorientiert geblieben. Für jeden der Beteiligten stand im Mittelpunkt, das Leid von Kindern künftig zu verhindern oder zumindest so frühzeitig wie möglich zu beenden.

Dieser Gesetzentwurf wäre kaum denkbar gewesen, wenn wir als Parlament nicht durch die engagierte Arbeit der Kinderschutzkommission und des parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Weichen in diese Richtung gestellt hätten.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Im Wechselspiel zwischen Landtag, Landesregierung und der demokratischen Öffentlichkeit ist es gelungen, mehrere Handlungsempfehlungen von Kinderschutzkommission und Untersuchungsausschuss aufzunehmen. Die aus meiner Sicht Wichtigste: Künftig gibt es verbindliche fachliche Standards für alle 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen. Die Qualität des Kinderschutzes darf eben nicht vom Wohnort abhängen, und die fachlichen Standards bedürfen einer stetigen Weiterentwicklung.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Ich freue mich, dass wir den Gesetzentwurf an einer besonders entscheidenden Stelle noch verbessern. Als SPD haben wir immer wieder betont, dass wir die Etablierung von Kinderschutzbedarfsplänen für ein wichtiges Instrument halten. Das entspricht auch einer Empfehlung des SPI-Gutachtens für die Kinderschutzkommission. Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag, den wir heute verabschieden werden, nehmen wir eine Innovationsklausel in das Gesetz auf, die den Einstieg in dieses Instrument erleichtern soll. Das ist eine wichtige Stärkung des Kinderschutzes in den Kommunen vor Ort.

Dafür, dass es möglich war, diese substanzielle Änderung noch aufzunehmen, möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen von FDP, CDU und Grünen bedanken und in den Dank auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, namentlich Herrn Staatssekretär Bothe, einbeziehen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Dass wir diesen Schritt gemeinsam gehen, sind wir den Kindern schuldig, genauso, wie wir uns dazu bekennen, dass die Arbeit der Kinderschutzkommission und des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses weitergehen wird, egal, wie die Mehrheiten im kommenden Landtag aussehen werden. Wir wollen und wir werden an diesem gemeinsamen Weg festhalten.

In der kommenden Legislaturperiode sollten wir den gesamtgesellschaftlichen Ansatz des Kinderschutzes stärker in den Mittelpunkt rücken. Der vorliegende Gesetzentwurf ist wichtig, legt aber einen starken Fokus auf die Jugendämter. Das zeigt sich beispielsweise bei den Netzwerken für den Kinderschutz. Aufseiten der Jugendämter besteht hier eine Verbindlichkeit. Bei allen anderen Akteuren besteht keine Pflicht zur Teilnahme. Dies sollten wir in der kommenden Legislaturperiode prüfen und zumindest aufseiten der Akteure, für die das Land eine unmittelbare Verantwortung trägt, eine stärkere Verbindlichkeit ins Auge fassen.

Einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz entspricht es auch, den Kinderschutz in Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen zu etablieren, die landesweit geregelt werden können. Ich denke hier an die Bereiche der Jugendhilfe, aber auch an die Bildungseinrichtungen, die Justiz und die Polizei.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist auch wichtig, damit alle Handelnden Täterstrukturen erkennen und Missbrauchsopfern frühzeitig helfen können.

Der Gedanke der Prävention muss künftig einen größeren Raum einnehmen. „Kein Kind zurücklassen“ war einmal der Ansatz Nordrhein-Westfalens. Wir sollten kommunale Präventionsnetzwerke künftig noch gezielter unterstützen. Das kann beispielsweise dadurch geschehen, dass wir Familienbüros in den Ortsteilen schaffen und Familienzentren flächendeckend an unseren Grundschulen einrichten. Diese Einrichtungen bieten Familien Unterstützung an und helfen, die Distanz zwischen Jugendhilfe und Familien zu verringern. Sie sind deshalb ein wirksames Instrument der Prävention.

Bei allem müssen wir die Kinder und Jugendlichen als Träger ihrer eigenen Rechte stärker in den Blick nehmen.

NRW muss sich im Bundesrat weiter dafür einsetzen, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden und dass dabei das Kindeswohl vorrangig beachtet wird. Auch unsere eigene Landesverfassung sollten wir im Hinblick auf die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen überprüfen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, heute gehen wir diesen ersten Schritt. Dass wir ihn gemeinsam gehen,

unterstreicht die Bedeutung, die wir parteiübergreifend dem Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen beimessen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Jetzt hat Herr Hafke das Wort für die FDP-Fraktion.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Kriminalitätsstatistik, die gestern vorgestellt wurde, zeigt es erneut: Die sexuelle Gewalt gegen Kinder nimmt jedes Jahr zu. Der Anlass, weswegen wir heute zusammenkommen, sind die tragischen Missbrauchsfälle aus den letzten Jahren hier in Nordrhein-Westfalen in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster. Sie alle haben gezeigt, dass es dringend notwendig ist, dass wir hier handeln und entsprechend neue Rahmenbedingungen für den Schutz von Kindern aufstellen.

Das wollen wir uns als Landesgesetzgeber und als Landesregierung auch etwas kosten lassen, weil es wichtig ist, dass die Bedingungen besser werden. Wir werden in den nächsten drei Jahren dafür über 220 Millionen Euro in die Hand nehmen.

Was wollen wir mit diesem Gesetz erreichen? – Es ist eine Präzisierung und qualitative Stärkung der staatliche Aufgabe und Rolle des Staates im Bereich Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, indem die Arbeit der NRW-Jugendämter unterstützt und qualitativ mit dem Ziel ausgebaut wird, die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen besser vor Gefährdung zu schützen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz greift aktuelle politische und fachliche Forderungen auf, die für eine Verbesserung des Kinderschutzes sorgen. Hier will ich ein paar Punkte nennen. Es wird jetzt zum ersten Mal ein Qualitätsberatungs- und Entwicklungsverfahren in den Jugendämtern geben, was sich erstmalig auf die Kindeswohlgefährdungsanzeigen, auf sogenannte 8a-Fälle, bezieht. Dadurch werden wir dann hoffentlich entsprechend bessere Prozesse vor Ort erleben.

Der zweite entscheidende Punkt ist, dass wir nun überall dort, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, erstmalig Kinderschutzkonzepte etablieren und örtliche Netzwerke mit allen Akteuren zusammen auf den Weg bringen und diese auch finanziell unterstützen werden, damit sie vor Ort eine gute Arbeit machen können.

Meines Erachtens ist der entscheidendste Punkt, den wir aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses und der Kinderschutzkommission mitgenommen haben, dass die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen erstmalig Mindeststandards bekom-

men und nicht mehr 186 Jugendämter das machen, was jeder für sich für richtig empfindet. Das ist aus meiner Sicht der größte Schritt, den wir mit diesem Gesetz gehen.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz setzen wir bundesweit neue Maßstäbe. Es ist auch gut und richtig, dass Nordrhein-Westfalen vorangeht. Ich denke, wir können heute ein ganz großes und wichtiges Zeichen senden, dass es nämlich überparteilich über alle Parteigrenzen hinweg getragen wird. Deswegen auch an dieser Stelle vielen Dank an die Opposition für das gute und konstruktive Miteinander.

Weil ich es entscheidend finde, will ich noch einmal hervorheben, welches Feedback die Sachverständigen uns im Rahmen der großen Anhörung, die wir durchgeführt haben, mit auf den Weg gegeben haben. Der Beauftragte gegen den sexuellen Missbrauch im Bund hat zum Beispiel gesagt, es wäre ein wegweisendes Landesgesetz, das wichtige Schritte geht, um den Schutz der Kinder auf Landesebene zu verbessern. Die Komba hat erklärt, es sei ein wichtiger Schritt, den Schutz von Kindern und die Wahrnehmung von Kinderrechten in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und sicherzustellen. Die Landschaftsverbände haben ausgeführt, dass der Gesetzesentwurf zentrale in den letzten Jahre diskutierte Entwicklungsbedarfe aufgreife. Jeder, der die Diskussionen aus dem Ausschuss kennt, weiß, dass die Landschaftsverbände nun ein scharfes Schwert bekommen und nicht mehr nur Empfehlungen. Deswegen alleine lohnt es sich, das Gesetz heute so zu beschließen.

Unter dem Strich loben die Sachverständigen, dass wir jetzt entsprechende Mindeststandards hier in Nordrhein-Westfalen haben, dass wir Qualitätsberatung und Entwicklungsverfahren bekommen, dass wir die Einführung von Schutzkonzepten heute festlegen, die Einrichtung von Kinderschutznetzwerken als eine langjährige Forderung entsprechend umsetzen und das ganze Thema noch einmal in die Öffentlichkeit holen und damit auch wieder die Menschen sensibilisieren.

Das ist für die Freien Demokraten und sicherlich für uns alle ein Einstieg in einen besseren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Wir machen heute einen riesengroßen Schritt nach vorne, es ist aber auch wichtig, dass die Arbeit in den kommenden Jahren weitergeht. Deswegen bin ich dankbar, dass wir heute einen Entschließungsantrag und einen Änderungsantrag, bei denen wir entsprechende Punkte aus den Anhörungen aufgreifen, beschließen werden. Das Stichwort „Innovationsklausel“ ist gefallen. Mit dem Entschließungsantrag greifen wir noch einmal einige Punkte, die diskutiert wurden, auf, wie eine „Quasifachaufsicht“ oder eine „Beauftragte für einen Kinder-

schutz“, um sie mit Leben zu füllen und entsprechend voranzubringen.

Deswegen ist es meines Erachtens ein guter Tag für die Kinder in Nordrhein-Westfalen und für den Kinderschutz.

Abschließend möchte ich noch Danke sagen, und zwar neben der Opposition insbesondere dem Minister, der das Ganze hier möglich gemacht und die Grundlagen dafür gelegt hat, dass wir das heute beraten können, dem Staatssekretär Andreas Bothe, der heute nicht hier sein kann, dem ganzen Haus von Minister Joachim Stamp, dem Familienministerium, und meiner Kollegin Christina Schulze Föcking, ohne die das alles so nicht möglich gewesen wäre. Vielen Dank dafür. – Uns wünsche ich noch weiterhin eine gute Beratung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hafke. – Nun hat für die Grünen Frau Paul das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschieht mitten in unserer Gesellschaft, und es geschieht jeden Tag. Die aktuelle Kriminalstatistik macht das noch einmal auf erschreckende Weise deutlich.

Sie zeigt aber auch, dass steigende Zahlen im Hellfeld nicht alleine auf einen Anstieg der Taten insgesamt hindeuten müssen, sondern auch darauf zurückzuführen sein können, dass mehr Taten aus dem Dunkelfeld geholt werden konnten, dass mehr ans Licht kommt, dass mehr hingeschaut und hingehört wird und dass eine höhere Sensibilität in der Gesellschaft vorherrscht.

Die schrecklichen Fälle von Lügde, Münster und Bergisch Gladbach haben das Thema des Kinderschutzes und der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ins öffentliche Bewusstsein gerückt und haben auch zu einer politischen und sehr intensiven Debatte in diesem Haus geführt. Der Landtag hat sich in seinen Fachausschüssen immer wieder damit befasst, aber vor allem wurde dieses Thema im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bearbeitet – in der letzten Sitzung des Plenums haben wir den Zwischenbericht vorgelegt und gehört –, und wir haben als demokratische Fraktionen gemeinsam eine Kinderschutzkommission eingesetzt.

Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, dass diese wichtige Arbeit auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden soll. Auch das ist ein sehr gutes Zeichen dafür, dass dieses Haus den Kinderschutz ernst nimmt und hier auch strukturell verankert.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Das Landeskinderschutzgesetz, welches wir heute gemeinsam beschließen werden, ist nicht zuletzt auf der Grundlage dieser intensiven parlamentarischen Befassung, der vielen Anhörungen und der Erkenntnisse aus der Arbeit der Gremien entstanden. Dennoch müssen wir uns bewusst machen, dass wir mit diesem Gesetz einen ersten Schritt machen. Wir machen einen großen und wichtigen Schritt, aber die Anhörung hat auch deutlich gemacht, dass noch eine Strecke vor uns liegt.

Die Anhörung hat aber ebenfalls sehr deutlich gemacht, dass es ein klares Bekenntnis all derjenigen gibt, die an dem Anhörungsverfahren beteiligt waren, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen.

Der vorliegende Entwurf bezieht sich, wie schon erwähnt wurde, in erster Linie auf die Jugendämter, auf verbindliche Standards, die wichtig sind, aber auch auf Schutzkonzepte, die, damit sie auch gelebt werden können, am Ende des Tages in den Einrichtungen und in allen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit Ressourcen hinterlegt werden müssen.

Aber wir müssen weiter gehen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe für die nächste Legislaturperiode, wenn wir den Kinderschutz wirklich zu einer Querschnittsaufgabe mit gemeinsamen Verantwortlichkeiten und gemeinsamen Verbindlichkeiten weiterentwickeln wollen.

Die Einrichtung einer Netzwerkkordinierung auf kommunaler Ebene haben wir lange gefordert. Es ist gut, dass sie nun auch kommt. Aber wir müssen in der Weiterentwicklung des Gesetzes auch dafür sorgen, dass die Partner aus Polizei, Justiz, Schule und Gesundheitswesen genauso verbindlich eingebunden werden. Gleichermaßen müssen wir die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Zusammenarbeit stärken. Die Weiterentwicklung des Gesetzes muss ressort- und rechtskreisübergreifend sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In diesem Sinne kann und darf der Beschluss heute nur ein Einstieg in eine gesetzliche Rahmensetzung sein. Er muss uns gleichermaßen Auftrag sein, hier konsequent weiterzuarbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

In der Ausführung und Anwendung des Gesetzes wird dann eben auch darauf zu achten sein – auch das ist in der Anhörung deutlich geworden –, dass die Rollen und Zuständigkeiten der jeweiligen Akteure im Kinderschutz klar ausgestaltet und immer im guten Zusammenwirken bestehender Strukturen

konkretisiert werden. Auch das ist eine Aufgabe, die wir jetzt gemeinsam haben.

Im Entschließungsantrag bringen die demokratischen Fraktionen ihren festen Willen zum Ausdruck, den gemeinsamen Weg weiter zu beschreiten, auch mit Blick auf die mögliche Einsetzung einer Beauftragten für den Kinderschutz und für Kinderrechte. Wir haben das intensiv diskutiert, und wir werden diesen Weg auch weiter intensiv miteinander diskutieren. Denn nicht zuletzt sind auch die Stärkung der Kinderrechte und eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wichtige Bausteine, die es weiterzuentwickeln gilt. Gleiches gilt für die Stärkung der Aufarbeitung und die Einbeziehung von Betroffenen.

Abschließend möchte natürlich auch ich mich für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in diesem Bereich und für die Möglichkeit, immer wieder miteinander zu diskutieren, an welchen Stellschrauben wir möglicherweise nachjustieren können, bedanken. Ein Beispiel dafür ist die Innovationsklausel. Andere Dinge haben wir zumindest im gemeinsamen Entschließungsantrag angelegt und dort eine klare Perspektive eröffnet, an welchen Punkten wir konkret weiter ansetzen wollen.

Wir sind mit der Verabschiedung des Gesetzes heute gemeinsam einen wichtigen Schritt gegangen, und ich bin wirklich sehr zuversichtlich, dass wir diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen werden. Dafür mein ganz herzlicher Dank. Dieser gilt auch allen Sachverständigen und Expertinnen; all denjenigen, die mit uns im Kontakt waren und die unsere Arbeit nicht nur bereichert haben, sondern ganz entscheidend dazu beigetragen haben, dass wir heute diesen Gesetzentwurf miteinander auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Paul. – Nun hat für die AfD Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pünktlich zu den letzten Plenartagen dieser Legislaturperiode steht das Landeskinderschutzgesetz NRW zur Abstimmung bereit.

Als Sprecherin für Familie, Kinder und Jugend sowie als Mitglied der Kinderschutzkommission für unsere Fraktion kann ich Ihnen versichern: Auch wir hätten diese Initiative natürlich mitgetragen. Auch wenn uns das, wie in diesem Hohen Hause üblich, verwehrt wurde, begrüßen wir selbstverständlich dieses Gesetz, welches hoffentlich zu einer höheren Sensibilität für den Schutz unserer Kinder beiträgt und Kinder

effektiv besser vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung schützt.

Zartbitter e. V. – kaum ein anderes Projekt wird so sehr und auch schon so lange mit dem Schlagwort „Kinderschutz“ assoziiert – hat seine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf wie folgt begonnen:

„Der vorliegende Entwurf [...] dokumentiert das Engagement des Landes NRW, aus der durch Missbrauchsskandale wiederholt offensichtlich gewordenen Vernachlässigung der Rechte von Kindern auf Schutz vor Gewalt zu lernen und sich der politischen Verantwortung für das Kindeswohl zu stellen.“

Aus meiner Sicht treffen diese Worte die Einordnung dieses Gesetzes auf den Punkt. Die Städtenamen Lügde, Bergisch Gladbach und Münster stehen als Dreiklang als trauriges Synonym für entsetzliches Leid; für Missbrauchsskandale, die uns aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Grausamkeiten schwer erschüttert haben.

Dass die Täter unter dem Radar diverser öffentlicher Stellen ihr Unwesen treiben konnten, hat uns mindestens genauso fassungslos gemacht. Deshalb findet ein Gesetz, das vorerst zwar primär den Kinderschutz im Zusammenhang mit der Jugendhilfe und mit öffentlichen Einrichtungen verbindlich nach vorne bringt, auch unsere Zustimmung.

Wir haben in den letzten zwei Jahren zahlreiche Experten rund um die Themen „Kinderschutz“, „Prävention“, „sexualisierte Gewalt“ etc. hören dürfen. Von diesen Fachleuten wurde einhellig bestätigt, dass die genannten Missbrauchsskandale, die in so geballter Form kurz hintereinander ans Licht gedrungen sind, kein neues Phänomen sind. Verbrechen an Kindern und Jugendlichen gab es auch in diesem Umfang und in dieser Grausamkeit immer wieder, auch schon viele Jahre davor.

Warum diese Fälle keine vergleichbare Öffentlichkeit genossen haben und zu keiner ähnlichen Reaktion geführt haben? – Ich weiß es nicht.

Umso wichtiger ist es, dass hier und jetzt der Stein ins Rollen gebracht wird. Dieses Gesetz ist ein Pfeil im Köcher, eine Schraube, an der gedreht werden kann und auch muss, um Kinder künftig besser vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Dieses Gesetz hat auch Mängel – keine Frage. So wurde zu Recht beklagt, dass der Rahmen vorrangig Institutionen der öffentlichen Hand betrifft, vor allen Dingen die Jugendhilfe. Idealtypisch wäre natürlich, dass sämtliche Berufsgruppen, ehrenamtliche Vereine, eigentlich jeder, der mit Kindern zu tun hat, verpflichtet würde, sich mit Kinderschutz zu befassen.

Bedauerlich ist auch, dass im Vorfeld offensichtlich keine erfolgreiche Abstimmung mit den Landschafts-

verbänden möglich gewesen ist und so ein Gesetz, das vom Grunde her eine extrem große Zustimmung findet, einer gerichtlichen Auseinandersetzung standhalten muss. Ich hoffe, dass die Initiative und der gemeinsame Wille, Kinderschutz konsequent in der Jugendhilfe umzusetzen, unter diesen Differenzen nicht leiden werden.

Im Ausschuss wurde dieses Gesetz als Work in progress beschrieben; meine Vorredner haben es auch schon gesagt. Das ist auch überhaupt nicht schlimm. Wichtig ist, dass man einfach mal anfängt. Wie viele Jahre hat es gedauert, bis der interkollegiale Austausch rechtlich möglich wurde! Und wie viele Kinder mussten ein Martyrium durchleben, bis ihr ganzes Elend die Öffentlichkeit so erschüttert, dass endlich etwas passiert!

In diesem Sinne stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Wir verstehen diesen nicht als den erfolgreichen Abschluss einer Initiative, sondern als Auftakt einer Ära, die den Schutz von Kindern nicht mehr dem Zufall oder der Qualität oder der Anzahl des Personals in einer Jugendhilfestelle überlässt, sondern Stück für Stück konsequent umsetzt.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Nun hat Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, heute ist tatsächlich ein guter Tag für den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Landeskinderschutzgesetz, das wir heute beschließen wollen, erhält Nordrhein-Westfalen das bundesweit fortschrittlichste Gesetz zum Schutz von Kindern vor Gewalt.

Die fürchterlichen Gewalttaten, von denen wir in den letzten Jahren erfahren mussten, waren auch ein Weckruf für alle, die am Kinderschutz beteiligt sind. Dieser Weckruf wurde gehört. Wir sind in den letzten Jahren bereits viele wichtige Schritte gegangen, über die ich hier im Rahmen der ersten Lesung bereits gesprochen und die ich bei anderer Gelegenheit wiederholt vorgestellt habe. Dieses Landeskinderschutzgesetz ist nun ein weiterer Meilenstein auf einem langen Weg.

Folgende Kernpunkte beinhaltet der Gesetzentwurf:

Erstens. Zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sollen in den Jugendämtern fachliche Mindeststandards beachtet werden.

Zweitens. Mit einem Turnus von fünf Jahren soll in jedem Jugendamt ein landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis durchgeführt werden.

Drittens. Für das Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung zur Kinderschutzpraxis in den Jugendämtern wird das Land eine zuständige Stelle einrichten.

Viertens. In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordinierung ausgestattet werden.

Fünftens. Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden.

Sechstens. Für das Fachpersonal soll es eine umfassende Qualifizierungsoffensive geben.

Siebtens. Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Daher ist Basis für einen wirksamen Kinderschutz, den Rechten von Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen und ihre Meinung entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zur Geltung zu verhelfen.

Dies zieht sich wie ein roter Faden durch den Gesetzesentwurf.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass die besondere Bedeutung dieses Gesetzes auch so in der Fachlandschaft wahrgenommen wird. Wie schon in der Verbändeanhörung vor Einbringung in den Landtag hat der Gesetzesentwurf auch in der Sachverständigenanhörung im Kinder- und Familienausschuss durchweg große Zustimmung in allen seinen wesentlichen Regelungen gefunden.

Mich freut es – ich will das hier ausdrücklich sagen –, dass die politische Unterstützung fraktionsübergreifend so groß ist, dass wir heute über einen in seinen Grundzügen unveränderten Gesetzesentwurf beschließen können. Daran wird deutlich, dass dieses Gesetz auch maßgeblich auf gemeinsamen Erkenntnissen der Kinderschutzkommission aufbaut.

Ich begrüße aber ausdrücklich auch die Änderungen, die nun vorgenommen werden sollen. Natürlich gibt es auch kritische Anmerkungen, gerade von den Sachverständigen, und diese werden auch wahr- und ernst genommen.

Meine Damen und Herren, das Landeskinderschutzgesetz ist auch Ausdruck einer neuen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für dieses Thema. Wie alle gemeinsam werden weiter hinsehen und handeln, und dazu gehört auch, dass wir uns alle auf diesem Gesetz nicht ausruhen, sondern es bedarfsgerecht weiterentwickeln.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Ich habe immer gesagt, es ist Work in progress. Es muss immer fortgeschrieben werden. Da sind wir uns hier in diesem Hause fraktionsübergreifend einig. Dazu gehört auch, dass umfassend evaluiert wird, wie dieses Gesetz fachlich und finanziell wirkt.

An die Kommunen gerichtet möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Wir wissen um die Herausforderungen der Kommunen durch dieses Gesetz, aber auch durch die nicht abreißen wollenden Krisen. Wir haben das im Blick, und wir werden sie eng einbinden; das verspreche ich ihnen.

Dieses Gesetz ist auch ein Zeichen dafür, wozu Politik in der Lage ist, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenkommen und zusammenarbeiten. Wenn Frau Ursula Enders vom Verein Zartbitter, die sich seit Jahrzehnten für Kinder und Jugendliche einsetzt, die von sexueller Gewalt betroffen sind, in der Sachverständigenanhörung im Ausschuss sagt, dass wir in Nordrhein-Westfalen – Zitat – „bei all dem Horror“ mittlerweile auch ein bisschen von anderen Ländern beneidet würden, weil im Bereich „Kinderschutz“ so viel passiert, dann haben wir alle zusammen etwas richtig gemacht.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Deshalb gilt mein herzlicher Dank den Fachkollegen und -kolleginnen für die Zusammenarbeit, insbesondere Frau Schulze Föcking, Herrn Hafke, Herrn Malzer und Frau Paul. Ein ganz persönlicher Dank geht auch an meinen Staatssekretär Andreas Bothe, der heute auf der Amtschefkonferenz in München sein muss und sonst natürlich gerne hier gewesen wäre. Denn das ist in vielen Punkten auch sein Verdienst und Ergebnis der ausgezeichneten Arbeit unserer Fachabteilung. Lieber Herr Lamontain, herzlichen Gruß an die Kolleginnen und Kollegen ins Haus. Das war eine tolle Arbeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Auch wenn wir hier einen Meilenstein schaffen, der noch nicht der letzte ist, sondern eine weitere Entwicklung nach sich ziehen muss, bitte ich Sie herzlich, dem Gesetzesentwurf in seiner heute zur Abstimmung stehenden Fassung zuzustimmen. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Dann wollen wir mal sehen, ob der Bitte entsprochen wird.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16997 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind die Antragsteller*innen.

(Marcel Hafke [FDP]: Es gibt nur Antragsteller!)

– Und Antragsteller.

CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Ent-

haltung der AfD-Fraktion ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16997** von den Mitgliedern des Hohen Hauses einstimmig **angenommen** worden.

Zweitens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16232 – Neudruck. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in Drucksache 17/16946 – Neudruck –, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem zu? – SPD, CDU, Grüne, FDP und AfD stimmen zu. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht von Einzelnen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16232 – Neudruck – in der soeben geänderten Fassung** vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig **angenommen und verabschiedet** worden.

Drittens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16998. Wer stimmt dem Entschließungsantrag der SPD zu? – Die SPD-Fraktion stimmt zu sowie die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Die Mehrheit des Hohen Hauses hat den **Entschließungsantrag Drucksache 17/16998** gegen die Stimmen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Viertens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/17003 ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Dann ist bei den Gegenstimmen der AfD-Fraktion dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/17003** von den übrigen vier Fraktionen beschlossen worden.

Ich rufe auf:

5 Vorausschauende Politik betreiben, unverzüglich handeln – eine Notlage in den Krankenhäusern nicht abwarten.

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16903

Für die Grünen begründet den Antrag Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Einen ähnlichen Antrag – das gebe ich zu – hat unsere Fraktion schon in der letzten Plenarsitzung vorgelegt. Allerdings muss man sehr deutlich sagen, dass sich seitdem auch einiges getan hat.

Der Gesundheitsminister hat sich im Ausschuss und schon vorher sehr klar geäußert. Politisch und fachlich ist er der Auffassung, dass wir eigentlich weitere Schutzmaßnahmen brauchen. Insbesondere die Maskenpflicht in Innenräumen hält er für richtig und notwendig. Er hätte sich auch vorstellen können, wollen oder müssen, dass die Länder entsprechende Schutzmaßnahmen einführen können, ohne dass das Parlament jeweils antanzen muss, nämlich mindestens eine längere Übergangsfrist oder eine Ermächtigung der Landesregierung.

Das Bundesland Hamburg, das eine niedrigere Hospitalisierungsrate hat als Nordrhein-Westfalen, hat reagiert und sich trotzdem zum Hotspot erklärt.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja!)

Genau das wollen wir heute vorschlagen. Ich will Ihnen zwei Argumente nennen, warum das aus unserer Sicht zielführend ist.

Es wird immer auf die drohende Überlastung – nicht auf die eingetretene Belastung – der Krankenhäuser – nicht des gesamten Gesundheitssystems – hingewiesen. Dazu zwei Zahlen, Herr Minister, aus Ihrer heutigen Vorlage:

Die Belegung der Normalstationen ist um 39 Personen und die Belegung der Intensivstationen um 11 Personen angestiegen, also nicht zurückgegangen, obwohl die Fallzahlen vorgeblich zurückgehen. Die Frage dabei ist natürlich, inwieweit getestet wird.

Der R-Wert ist gestiegen, und die Positivquote der PCR-Tests – ein ziemlich wichtiger Indikator – liegt in Nordrhein-Westfalen auf Höchstniveau. Fast jeder zweite PCR-Test ist positiv. Das ist ein klares Indiz dafür, dass die Dynamik insgesamt immer noch hoch ist.

An der Stelle will ich betonen, damit das zur Einordnung klar ist: Selbst wenn der Landtag § 28 des Infektionsschutzgesetzes anwenden würde, würde ein Großteil der vorherigen Schutzmaßnahmen wegfallen. Die Einschränkungen bei den Besucherzahlen im Stadion und viele Schutzmaßnahmen in anderen Bereichen würden weiterhin wegfallen.

Was die Bevölkerung letztlich will, zeigt sich daran, dass die allermeisten, sogar in den Schulen, weiterhin Maske tragen. Im Einzelhandel wird gerade von der älteren Bevölkerung sehr klar darauf abgestellt, dass sie sich unsicher fühlt, wenn keine Maske getragen wird.

Man könnte sagen, dass das Individualschutz ist, aber man ist eben auch auf den Schutz durch andere angewiesen. Es ist fachlich völlig eindeutig, dass das Tragen einer Maske umso besser und intensiver schützt, je mehr man nicht nur selbst am besten eine gute FFP2-Maske trägt, sondern eben auch die anderen.